



Reformierte Kirchen  
Bern-Jura-Solothurn  
Eglises réformées  
Berne-Jura-Soleure

Bereich Sozial-Diakonie  
**Ehe, Partnerschaft, Familie**

# **Finanzen nach Trennung oder Scheidung**

Wird ein neuer Lebensabschnitt durch Trennung oder Scheidung eingeleitet, sind unter anderem die Finanzen neu zu regeln. Mit den gleichen finanziellen Mitteln sind ab jetzt zwei Haushalte zu finanzieren. Falls Sie Ihre Berufstätigkeit zugunsten der Familien- und Hausarbeit zurückgestellt haben, werden Sie die finanziellen Veränderungen besonders deutlich spüren.

Diese Broschüre informiert Sie als Unterhaltsberechtigte/ Unterhaltsberechtigten darüber wie Sie in Ihrer neuen Situation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Ihre Existenz sichern können und welche weiteren Entlastungsmöglichkeiten für Ihr Budget bestehen.

## 1. Unterhaltszahlungen und Kinderalimente

Der erste Schritt ist die Festlegung der Unterhaltsbeiträge für Sie und Ihre Kinder (s. Broschüre Trennung unserer Serie). Wenn Sie diese trotz gerichtlich genehmigter Konvention nicht erhalten, haben Sie folgende Möglichkeiten:

**Kinderalimente:** Diese können Sie durch Ihre Wohngemeinde, bzw. der von Ihrer Wohngemeinde beauftragten Institution per Inkasso eintreiben lassen. Kinderalimente werden bevorschusst bis das Inkasso vollzogen ist.

**Erwachsenenunterhalt:** Die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Stelle kann für Sie Inkassomassnahmen und wenn nötig eine Betreuung einleiten. Eine Bevorschussung des Erwachsenenunterhalts ist im Kanton Bern nicht möglich.

- [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) - Kantonales Jugendamt - Alimentenhilfe

## 2. Familienzulagen

Die Familienzulagen stehen dem Elternteil zur Verfügung, in dessen Haushalt das Kind/die Kinder überwiegend lebt/leben. Falls der berufstätige und unterhaltspflichtige Elternteil die Familienzulage erhält, muss er diese der/dem Obhuts- bzw. Sorgeberechtigten weiterleiten. Ist der unterhaltsberechtigte

Elternteil berufstätig, erhält er die Familienzulage durch seinen Arbeitgeber / seine Arbeitgeberin, ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt nicht automatisch. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über Ihre veränderte familiäre Situation.

- [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)
- [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info)
- [www.bernfamilie.ch](http://www.bernfamilie.ch)

### **3. Arbeitslosenversicherung - RAV**

Bei fehlender Beitragszeit sind Sie unter anderem versichert, wenn Sie während insgesamt mehr als 12 Monaten in den letzten 2 Jahren wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen konnten und Ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten. Das gleiche gilt für Personen die wegen einer Trennung oder Scheidung gezwungen sind eine Arbeit zu suchen.

Zur Prüfung eines möglichen Anspruchs melden Sie sich bei Ihrer regionalen Arbeitsvermittlung RAV.

- [www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch) - arbeitslos - was tun?

### **4. Sozialhilfe**

#### **4.1 Wann besteht Anspruch auf Sozialhilfe?**

Die Sozialhilfe ist eine subsidiäre Hilfe, das heisst, dass Sie erst alle anderen Leistungen (Sozialversicherungen, Kinder-, Frauenalimente, etc.) sowie die Möglichkeit der Eigenleistung (Vermögen, Erwerbstätigkeit) ausgeschöpft haben müssen.

Der Vermögensfreibetrag gemäss SKOS-Richtlinien beträgt für Einzelpersonen Fr. 4'000.-, für Ehepaare Fr. 8'000.- und für jedes minderjährige Kind zusätzlich Fr. 2'000.-, maximal pro Familie insgesamt Fr. 10'000.- (Stand 2013).

Ausserdem wird abgeklärt, ob Sie von Verwandten in gerader Linie (Eltern / Kinder) unterstützt werden können.

Decken Unterhaltszahlungen, Kinderalimente und Erwerbseinkommen das gesetzlich festgelegte Existenzminimum nicht, und liegen Ihre Ersparnisse unterhalb der Grenze für den Vermögensfreibetrag, besteht Anspruch auf Sozialhilfe. Die Leistungen werden immer für die gegenwärtigen Kosten, nie rückwirkend, ausgerichtet. Die unterstützte Person muss die Sozialhilfeleistungen zinsfrei zurückbezahlen, sobald sie in finanziell günstige Verhältnisse (z.B. durch Vermögensanfall, Erbe) gelangt.

## **4.2 Wie erhalte ich Sozialhilfe?**

Sobald Sie eine (gerichtlich genehmigte) Trennungs- oder Scheidungsvereinbarung besitzen oder die Trennung eingeleitet haben und feststellen, dass das Einkommen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht, vereinbaren Sie beim Sozialdienst Ihrer Wohnsitzgemeinde einen Termin.

Folgende Unterlagen sollten Sie zum Erstgespräch mitnehmen: Mietvertrag, Krankenkassenpolice, Haftpflichtversicherungspolice, Trennungs-, Scheidungsvereinbarung (falls bereits vorhanden), Lohnausweis, Abrechnung der ALG (falls vorhanden), Vermögensnachweis (Kontoauszüge).

Ihr Unterstützungsgesuch müssen Sie schriftlich einreichen. Beim Erstgespräch erhalten Sie die entsprechenden Formulare. Der Entscheid des Sozialdienstes wird Ihnen ebenfalls schriftlich zugestellt.

Der Sozialdienst verpflichtet sich Ihre Daten vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich, wahrheitsgetreu über Ihre finanzielle und familiäre Situation Auskunft zu geben und Änderungen umgehend mitzuteilen. Mit Ihrer Unterschrift anerkennen Sie die Rückerstattungspflicht und die Möglichkeit, dass der Sozialdienst bei Dritten Auskunft über Ihre finanzielle Situation einholen kann und die Verwandtenunterstützung prüft. Sie sollten nach der Erstberatung nicht nur wissen, mit welcher finanziellen Unterstützung Sie rechnen können, sondern auch

über Ihre Rechte und Pflichten informiert sein. Zögern Sie nicht, Fragen zu stellen.

### **4.3 Wie berechnet der Sozialdienst die Höhe der Unterstützung?**

Auf Grundlage der SKOS-Richtlinien wird Ihr Existenzminimum berechnet. Dieses setzt sich aus dem Grundbedarf und den Integrationszulagen oder Einkommensfreibeträgen zusammen. Ein Berechnungsbeispiel finden Sie im Anhang 1.

#### **Materielle Grundsicherung**

##### Grundbedarf für den Lebensunterhalt:

Nahrung, Getränke, Bekleidung, laufende Haushaltsführung kleine Haushaltsgegenstände, Energieverbrauch, Körper- und Gesundheitspflege Verkehrsauslagen, Telefon, Zeitung, Literatur, Kino, Vereinsbeiträge, Haustierhaltung

<b>Haushaltsgrösse</b>	<b>Pauschale / Monat</b>	<b>Pauschale / Person</b>
1 Person	Fr. 986.-	
2 Personen	Fr. 1509.-	Fr. 755.-
3 Personen	Fr. 1834.-	Fr. 611.-
4 Personen	Fr. 2110.-	Fr. 528.-
5 Personen	Fr. 2386.-	Fr. 477.-
6 Personen	Fr. 2662.-	Fr. 444.-
7 Personen	Fr. 2976.-	Fr. 420.-

Wohnkosten, inkl. Nebenkosten: der maximal anerkannte Unterstützungsbetrag für die Wohnkosten richtet sich nach der Haushaltsgrösse und den Richtsätzen der einzelnen Gemeinden. Der Kanton Bern kennt 2 verschiedene Mietzinstarife und zwar einen für Hochpreisgemeinden und einen für Tiefpreisgemeinden.

<b>Haushaltsgrösse</b>	<b>Hochpreisgemeinde</b>	<b>Tiefpreisgemeinde</b>
1 Person	Fr. 900.-	Fr. 800.-
2 Personen	Fr. 1200.-	Fr. 1000.-

3 Personen	Fr. 1400.-	Fr. 1300.-
4 Personen	Fr. 1600.-	Fr. 1500.-
5 Personen	Fr. 1800.-	Fr. 1700.-
Jede weitere P.	Fr. 50.-	Fr. 50.-

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Sozialdienst ob Sie in einer Hoch- oder Tiefpreisgemeinde wohnen.

Gesundheitskosten: Prämien der Grundversicherung, Franchisen, Selbstbehalte, zahnärztliche Notbehandlung, weitere zahnärztliche Behandlungen nur nach Vorlage eines Kostenvorschlages

Situationsbedingte Leistungen: z.B. Erwerbsunkosten, Kinderbetreuungskosten

### **Leistungsbezogene Zulagen:**

Einkommensfreibetrag (EFB): dieser wird Erwerbstätigen ausgerichtet. Die Höhe dieses Freibetrages richtet sich nach dem Arbeitspensum und beträgt mindestens Fr. 200.- und maximal 400.- Für Alleinerziehende mit einem oder mehreren schulpflichtigen Kindern unter 16 Jahren liegt der EFB Fr. 100.- höher (Fr.300.- - Fr. 500.-).

Integrationszulage (IZU): wer Arbeit sucht, an einem Beschäftigungsprogrammen teilnimmt oder Familien- und Betreuungsarbeit ausübt erhält eine IZU in Höhe von Fr. 150.- - Fr. 300.-). Alleinerziehende haben Anspruch auf eine IZU wenn sie ein Kind unter 4 Jahren oder mehrere Kinder unter 16 Jahren oder ein Kind mit einer Behinderung betreuen und mit diesen alleine leben. Die IZU beträgt Fr. 200.- (Betreuung von 1-2 Kindern) Fr. 300.- (Betreuung 3 oder mehr Kinder, behindertes Kind).

- [www.skos.ch/de](http://www.skos.ch/de) - SKOS Richtlinien
- [www.schuldeninfo.ch](http://www.schuldeninfo.ch) - Betreibungsrechtliches Existenzminimum.

## **5. Mit kleinem Budget leben**

Vielleicht stellen Sie fest, dass Sie trotz Ausschöpfung aller Einkommens- und Unterstützungsmöglichkeiten mit einem kleineren Budget leben müssen. Es lohnt sich deshalb Möglichkeiten zu suchen, die Sie zusätzlich entlasten können.

### **5.1 Steuern**

Zum Zeitpunkt der räumlichen Trennung informieren Sie das Steueramt Ihrer Wohngemeinde über die getrennten Wohnsitze. Es wird Ihnen dann rückwirkend auf den Beginn des Trennungsjahres getrennte Steuerveranlagungen zustellen (s. Broschüre Trennung unserer Serie). Für ausstehende Steuern aus der Zeit Ihres Zusammenlebens gibt es diese Möglichkeit nicht. Sie sind gemeinsam und je nach Ihren individuellen Möglichkeiten für deren Begleichung zuständig. Das Steueramt gewährt in der Regel Ratenzahlungen, die Ihrem Budget angemessen sind. Nehmen Sie Kontakt auf mit der Steuerbehörde Ihrer Wohngemeinde.

Unter Umständen ist auch ein Steuererlass zu prüfen.

- [www.be.ch/steuern](http://www.be.ch/steuern)

### **5.2 Berufliche Neuorientierung und Stipendien**

Eine Berufs- und Laufbahnberatung kann Ihnen Schritte aufzeigen, wie Sie in der Berufswelt wieder Fuss fassen können.

Falls Sie noch keine Erstausbildung absolviert haben, können Sie Ihren Anspruch auf Stipendien überprüfen lassen, auch wenn Sie das 35te Lebensjahr bereits vollendet haben (ABG Art.14.Abs.4). Die gleiche Möglichkeit gilt natürlich auch für Ihre Kinder in Ausbildung.

- [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) - Laufbahn
- [www.fraw.ch](http://www.fraw.ch) (frau arbeit weiterbildung)

- [www.adressen.sdbb.ch](http://www.adressen.sdbb.ch) Adressen der Berufsinformationszentren Ihrer Region)
- [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) – Berufs-, Studien-, und Laufbahnberatung, Stipendien und Darlehen

### 5.3 Versicherungen

**Krankenkasse:** die Grundversicherung ist obligatorisch. Vergleichen Sie Angebote verschiedener Krankenkassen. Durch einen Wechsel können Sie möglicherweise Geld sparen.

Eine Erhöhung der Franchise reduziert die monatlichen Prämien erheblich. Trotzdem sollten Sie diese Einsparmöglichkeit nur dann in Betracht ziehen, wenn Sie sehr gesund sind und keine regelmässigen Arztkosten anfallen und wenn Sie ausserdem über Rückstellungen verfügen, die mindestens den Betrag eines jährlichen Selbstbehaltes decken.

Personen mit geringen Einkommen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung der Grundversicherung. Die Höhe des Ermässigungsbetrages ist abhängig vom Einkommen.

- Auskünfte erteilt Ihnen das Amt für Sozialversicherungen [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) - Prämienverbilligung

Überprüfen Sie den Nutzen Ihrer Zusatzversicherung. Falls Sie bisher Prämien bezahlt aber nie Leistungen bezogen haben, können Sie diesen Betrag vielleicht zu Gunsten dringender Ausgaben einsparen.

**Versicherungen:** Die Hausrat- und Haftpflichtversicherung sind notwendig, damit Sie im Schadensfall geschützt sind. In der Regel wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung bereits bei Abschluss eines Mietvertrages obligatorisch.

Haben Sie weitere Versicherungen abgeschlossen, z.B. eine Rechtsschutz-, oder Reiseversicherung, dann überprüfen Sie diese auf deren Nutzen. Falls Sie sich für eine Weiterversicherung entscheiden, finden Sie vielleicht ein Angebot,



dass günstiger ist oder Leistungen versichert, die auf Ihre Lebenssituation besser zugeschnitten sind.

Nutzen Sie die Vergleichsplattformen im Internet:

➤ [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch)

Prämienzahlungen für Lebensversicherungen lassen sich teilweise unterbrechen. In der Police Ihrer Versicherung steht, welche Möglichkeiten diese vorsieht. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung.

### **Günstig einkaufen**

- [www.caritas-bern.ch](http://www.caritas-bern.ch)
- *Für Menschen mit geringem Einkommen* bietet Caritas Bern günstige Einkaufsmöglichkeiten in den Carisatt-Läden in Bern, Thun und Biel
- [www.tischlein.ch](http://www.tischlein.ch) Lebensmittelmarkt an verschiedenen Orten im Kanton Bern. Hier können Lebensmittel für einen symbolischen Franken erworben werden.
- [www.bazore.ch](http://www.bazore.ch) - Orte zum Tauschen

Erkundigen Sie sich in Ihrer (Kirch)gemeinde oder im Quartier-treff nach Kleiderbörsen und Flohmärkten.

### **5.5. Ferien, Freizeitgestaltung**

Ferien und Freizeit sollen Erholung und Abstand vom Alltag bieten, auch für Menschen mit kleinem Einkommen. Verschiedene Angebote ermöglichen günstige Ferienaufenthalte für Familien und / oder Kinder.

- [www.reka.ch](http://www.reka.ch) – Sozialangebote
- [www.kovive.ch](http://www.kovive.ch) - Ferien für Familien mit kleinem Budget
- [www.youthhostel.ch](http://www.youthhostel.ch) - Übernachtungsmöglichkeiten auch Aktivitäten und Wochenend-Programme
- [www.faeager.ch](http://www.faeager.ch) - Ferien, Kurse, Aktivitäten für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Orten im Kanton Bern

Die KulturLegi bietet ermässigte Eintritte zu Sport-, Kultur,- und Bildungsveranstaltungen

- [www.kulturlegi.ch/bern](http://www.kulturlegi.ch/bern)

## **5.6. Unvorhergesehene Ausgaben**

Sie haben es geschafft, mit dem kleineren Budget Ihren Alltag zu meistern. Alles geht gut und dann kommt eine Zahnarztrechnung oder eine andere unvorhergesehene Ausgabe.

Wenn Sie vom Sozialdienst unterstützt werden, übernimmt dieser in der Regel besondere Ausgaben (s. Kapitel 3.3). Wenn Ihr Einkommen klein ist, Sie aber keine Sozialhilfeleistungen beziehen, gibt es möglicherweise eine Stiftung, die Sie bei der Überbrückung Ihrer Notlage entlasten kann. Unter: [www.jgk.be.ch](http://www.jgk.be.ch) erhalten Sie ein Stiftungsverzeichnis oder Sie wenden sich an eine Institution, z.B. frabina, die Sie unterstützen kann, ein Gesuch an eine Stiftung einzureichen.

## **5.7 Budgetberatung**

Rechnungen, die nicht monatlich anfallen wie Steuern, Hausratversicherung, Billag, etc. können ein Budget schnell in Schieflage bringen. Eine Budgetberatung kann Ihnen helfen, Ihre Ausgaben sinnvoll einzuteilen und den Überblick über Ihre Finanzen zu erhalten.

- [www.budgetberatung.ch/](http://www.budgetberatung.ch/)

Alle Angaben beziehen sich auf den Kanton Bern. Die Links und Adressangaben sind nicht vollständig und dienen als Möglichkeiten zur weiteren Orientierung.

### **Literaturhinweise:**

- Toni Wirz: Sozialhilfe – Rechte, Chancen und Grenzen, Beobachter-Buchverlag, 2012, Fr. 24.00
- Mit dem Einkommen Auskommen, Budgetberatung Schweiz, 2010

## **Beratungsstellen**

frabina, Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare,  
Laupenstrasse 2, 3008 Bern, 031 381 27 01, [www.frabina.ch](http://www.frabina.ch)

Kirchliche Eheberatungsstellen Ehe Partnerschaft Familie  
Adressen unter [www.berner-eheberatung.ch](http://www.berner-eheberatung.ch)

Beauftragte Ehe Partnerschaft Familie, Reformierte Kirchen  
Bern - Jura - Solothurn, Bereich Sozial-Diakonie, Altenberg-  
strasse 66, 3014 Bern, 031 340 24 24, [www.refbejuso.ch/epf](http://www.refbejuso.ch/epf)

aktualisiert September 2013

## Sozialhilfe nach Trennung und Scheidung

## Anhang 1

Budgetbeispiel (Stand Juli 2013)

Frau M. und ihre beiden Kinder (8 und 12 jährig)

<b>Einkommen</b>		
Monatslohn netto 50% Pensum	1'980.00	
Alimente	1'145.00	
Kinderzulagen	460.00	<b>3'125.00</b>
<b>Auslagen</b>		
Grundbedarf	1'818.00	
EFB Einkommensfreibetrag	400.00	
Wohnungsmiete (Hochpreisgem.)	1'375.00	
Krankenkasse	über Sozialdienst	
Arbeitsweg (Bärenabi)	im Grundbetrag	
auswärtige Verpflegung	80.00	
Kinderbetreuungskosten	245.00	
		<b>3'918.00</b>
<b>Unterstützungsbeitrag Sozialhilfe</b>		<b>793.00</b>

Bei der Sozial-Diakonie, Ehe, Partnerschaft, Familie,  
finden Sie folgende Broschüren

- Leitbild über die Ehe, Partnerschafts- und Familienberatung im deutschsprachigen Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Rechte und Pflichten in der Ehe
- Konkubinat
- Binationales Zusammenleben
- Trennung: mit diesen rechtlichen Fragen sollten Sie sich befassen
- Scheidung: mit diesen rechtlichen Fragen sollten Sie sich befassen
- unentgeltliche Rechtspflege bei Trennung/ Scheidung im Kanton Bern
- Die Eingetragene Partnerschaft
- Finanzen nach Trennung oder Scheidung

Broschürenpreis Fr. 5.--/Stück

### **Herausgeberin/Konzept**

Sozial-Diakonie

Ehe, Partnerschaft, Familie

Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25

Tel. 031 340 24 24,

Email: [sozdiakonie@refbejuso.ch](mailto:sozdiakonie@refbejuso.ch)

aktualisiert September 2013